

INFORMATION für alle Eltern von Kindern der 1. Klasse

Liebe Eltern,

mit dem Schuleintritt beginnt für Ihr Kind ein neuer spannender Lebensabschnitt. Auch bei den Zähnen ändert sich einiges - vielleicht hat Ihr Kind bereits einen Wackelzahn oder eine Zahnücke? Zusätzlich wachsen jetzt die bleibenden Backenzähne, die Ihr Kind lebenslang behalten soll.

Ihr Kind sollte die Zähne morgens und abends mit einer fluoridhaltigen Junior- oder Erwachsenenzahnpasta putzen. In der Kita haben die Kinder gelernt, erst die Kau-, dann die Außen- und zum Schluss die Innenflächen ihrer Zähne zu putzen (KAI-Technik). Auch wenn sie das schon gut können, sollten Sie abends die Zähne Ihres Kindes solange nachputzen, bis es flüssig Schreie schreiben kann.

Achten Sie bitte außerdem auf eine möglichst gesunde Ernährung und zuckerfreie Getränke. Auch die Pausenbox für den Schultag sollte entsprechend gesund bestückt sein, Naschzeiten sollten am Besten auf den Nachmittag verschoben werden.

Die in der Kita begonnenen Maßnahmen gem. § 21 SGB V zur Verhütung von Zahnerkrankungen wird das Team des Zahnärztlichen Dienstes in der Schule weiterführen und dabei in den einzelnen Klassenstufen unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Altersgerechtes Mundhygienetraining, mundgesunde Ernährung, Zahnaufbau, Entstehung und Vermeidung von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen werden thematisiert und nach Möglichkeit mit praktischen Übungen begleitet.

Zahnärztliche Untersuchungen sind Bestandteil der gruppenprophylaktischen Betreuung, auf die alle Schüler und Schülerinnen einen gesetzlichen Anspruch haben.

Diese Untersuchungen sind verpflichtend im Schulgesetz verankert und werden von Zahnärzten und Zahnärztinnen der Gesundheitsämter durchgeführt.

Die dafür erforderlichen personenbezogenen Angaben werden auf der Grundlage des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes standardisiert erfasst, zum Zweck der Erfüllung von Dokumentationspflichten verarbeitet sowie für die Gesundheitsberichterstattung anonymisiert ausgewertet.

Weitere Hinweise zum Datenschutz erhält die Schule bei Terminvereinbarung von uns. Diese können dann zu Ihrer ausführlichen Information dort gerne eingesehen oder ausgehändigt werden.

Über eine festgestellte Behandlungsbedürftigkeit werden wir Sie schriftlich informieren.

Die Erstklässler bekommen den „**Zahnärztlichen Prophylaxe-Pass für Schulkinder**“, der für die gesamte Grundschulzeit genutzt werden soll.

Wir tragen dort die gruppenprophylaktischen und Ihre Zahnarztpraxis die individualprophylaktischen Maßnahmen ein.

So behalten Sie den Überblick über alle präventiven Leistungen, die Ihr Kind erhalten hat und ein unkomplizierter Informationsaustausch zwischen Zahnarztpraxis und uns Zahnärzten des Gesundheitsamts wird möglich.

Bitte geben Sie deshalb Ihrem Kind den Pass in den Folgejahren zu unserer Betreuung immer mit in die Schule.

Bei Fragen zur Gruppenprophylaxe können Sie sich unter den angegebenen Kontaktdaten an uns wenden und unter www.brandenburger-kinderzaehne.de sowie www.oberhavel.de/zahngesundheit informieren.

Wir wünschen Ihrem Kind viel Spaß in der Schule und ein fröhliches Lachen mit sauberen und gesunden Zähnen!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team des Zahnärztlichen Dienstes Oberhavel